

Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung)
RdErl. d. Ministeriums des Innern v. 02.11.2018 - 412- 60.23.02

Regelbeispiele wichtiger Ereignisse

1. Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung

- Einsatzanlässe, wie

Versammlungen, Veranstaltungen, Ansammlungen¹,

- Staatsbesuche und sonstige Besuche,
 - Arbeitskämpfe,
 - Besetzungen,
 - Gewalttätige Aktionen, insbesondere auch aus Anlass von Sportveranstaltungen,
 - Tumultdelikte,
 - Entführungen, Geiselnahmen, herausragende Erpressungen,
 - Außergewöhnliche Sicherheitsstörungen in Justizvollzugsanstalten und vergleichbaren Einrichtungen,
 - Bedrohungslagen,
 - Amoklagen, einschließlich des Verdachts einer bevorstehenden Amoklage,
 - Androhungen von Anschlägen, Anschläge, Politisch motivierte Gewaltkriminalität,
 - Größere Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen, sonstige besonders schwere Unglücksfälle,
 - Renegade-Lagen einschließlich des Verdachts einer bevorstehenden Renegade-Lage,
 - Verfolgungsfahrten gem. Landesteil NRW zur PDV 100, Teil K
- Schusswaffengebrauch gegen Personen, einschl. Warnschuss,
- Ereignisse, bei denen gefährliche Gegenstände, gefährliche Stoffe oder andere Risiken festgestellt worden sind, die eine erhebliche Eigensicherungsrelevanz haben können,

¹ Nicht jede Versammlung, Veranstaltung etc. ist WE-meldepflichtig. Die KPB legen diese Anlässe orientiert am Erlasszweck sowie der Begriffsbestimmung aus und berichten nur besonders herausragende Anlässe. Dies kann sich orientieren an der Teilnehmerzahl, der Zusammensetzung der Teilnehmer, des Versammlungsinhalts (z.B. überregionaler, landes-, bundesweiter, internationaler Bezug), des Versammlungsortes, des zu erwartenden Verlaufs oder den besonderen polizeilichen Maßnahmen (insbesondere hoher Kräftebedarf) oder der zu erwartenden Erörterung in den Medien oder den sozialen Netzwerken.

Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung)

RdErl. d. Ministeriums des Innern v. 02.11.2018 - 412- 60.23.02

- Todesfälle und sonstige besondere Ereignisse im Zusammenhang mit Personen, die sich in polizeilichem Gewahrsam befinden,
- Flugunfälle und schwere Störungen im Sinne des § 2 Flugunfalluntersuchungsgesetzes,
- Besondere Ereignisse oder Gefahrensituationen im Zusammenhang mit Personen des öffentlichen Lebens, öffentlichen Einrichtungen oder sicherheitsempfindlichen Anlagen und Transporten,
- Ereignisse im Zusammenhang mit Personen oder Objekten, für die eine Gefährdungsstufe (PDV 129 VS-NfD) festgelegt ist und/oder bei denen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden (unter Benennung der Gefährdungsstufe und Schutzmaßnahmen),
- Polizeiliche Ereignisse mit besonderer internationaler Bedeutung (u.a. herausragende grenzpolizeiliche Lagen, grenzübergreifende Ereignisse und polizeiliche Maßnahmen),
- Inner- und außerdienstliche Schadensfälle mit Diensthunden, bei denen Personen oder Sachen außerhalb der Polizei durch den Diensthund verletzt oder beschädigt wurden

2. Kriminalitätsangelegenheiten

- Vorsätzliche Tötungsdelikte,
- Sexualdelikte und Straftaten von erheblicher Bedeutung mit tatverdächtigen KURS-Probanden,
- Straftaten, bei denen Schusswaffen eingesetzt wurden,
- Straftaten zum Nachteil von bzw. mit tatverdächtigen Personen des öffentlichen Lebens,
- Straftaten gegen Verfassungsorgane, gegen die Landesverteidigung, bei Wahlen (am Wahltag) sowie schwerwiegende Straftaten gegen Einrichtungen des Staates,
- Straftaten von erheblicher Bedeutung gegen Einrichtungen der Wirtschaft sowie gesellschaftlich bedeutsame Organisationen und Institutionen,
- Straftaten von erheblicher Bedeutung zum Nachteil von bzw. mit tatverdächtigen Angehörigen der Streitkräfte,

Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung)

RdErl. d. Ministeriums des Innern v. 02.11.2018 - 412- 60.23.02

- Straftaten von erheblicher Bedeutung gegen Personen und schwerwiegende Straftaten gegen Sachen mit politischem, religiösem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund,
- Politisch oder religiös motivierte Gewaltdelikte,
- Straftaten der Cybercrime von erheblicher Bedeutung,
- Straftaten oder sonstige Ereignisse, sofern Behörden oder öffentliche Einrichtungen medienwirksamen Vorwürfen ausgesetzt werden könnten,
- Wirtschafts-, Umwelt-, Korruptionsstraftaten von erheblicher Bedeutung,
- Verlauf und Ergebnis von Großeinsätzen zur Strafverfolgung sowie außergewöhnliche strafprozessuale Maßnahmen,
- Vermisstensachverhalte bei Verdacht einer Straftat zum Nachteil der vermissten Person oder zu erwartender Öffentlichkeitswirksamkeit, insbesondere bei Öffentlichkeitsfahndungen

3. Verkehrsangelegenheiten

- Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr,
- Besonders schwere Verkehrsunfälle, insbesondere
 - o mit tödlichem Ausgang,
 - o bei mehreren lebensgefährlich Verletzten,
 - o mit einer hohen Anzahl sonstiger Verletzter,
 - o mit einer herausragenden Schadenshöhe oder
 - o mit einem außergewöhnlichen Unfallhergang
- Schulbusunfälle mit Verunglückten,
- Gefahrgutunfälle mit Austritt des Gefahrgutes,
- Verbotene Kraftfahrzeugrennen (§ 315 d Abs. 1, Nr.1 und 2 StGB),
- Falschfahrer auf Bundesautobahnen oder autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraßen,
- Herausragende Staulagen

4. Polizeiinterne Angelegenheiten

Ereignisse in Polizeibehörden oder unter Beteiligung von Polizeibediensteten, wie

- Nicht natürliche Todesfälle von Polizeibediensteten,

Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung)

RdErl. d. Ministeriums des Innern v. 02.11.2018 - 412- 60.23.02

- Dienstunfälle von Polizeibediensteten mit tödlichem Ausgang oder lebensgefährlichen bzw. schweren Verletzungen,
- Schwerwiegende Straftaten zum Nachteil von Polizeibediensteten und/oder Polizeibehörden,
- Strafverfahren gegen Polizeibedienstete, wenn gegen sie ein hinreichender Tatverdacht oder der Verdacht der Begehung einer schweren Straftat besteht,
- Strafprozessuale und polizeirechtliche Maßnahmen gegen Polizeibedienstete als Tatverdächtige oder Störer mit nicht unerheblichem Eingriffscharakter,
- Verkehrsunfälle oder Schadensfälle unter Beteiligung von Dienstkraftfahrzeugen mit Personenschaden oder erheblichem Sachschaden,
- (Bevorstehende) Erörterungen polizeiinterner Angelegenheiten in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Medien,
- Verlust oder erhebliche Beschädigung wesentlicher Führungs- und Einsatzmittel,
- Erhebliche Beeinträchtigung des internen Dienstbetriebs durch Ausfall, Versagen oder Störungen wesentlicher technischer Systeme oder Führungs- und Einsatzmittel der Polizei oder anderer BOS, soweit dies als kritisch für die jeweilige Aufgabenerfüllung anzusehen ist